

**Es ergeht mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) folgender Beschlussvorschlag**

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Planentwurf, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 118 um den in der Anlage gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“ aufgehoben und dem Bebauungsplan Nr. 118 „Branterei“ zugeschlagen